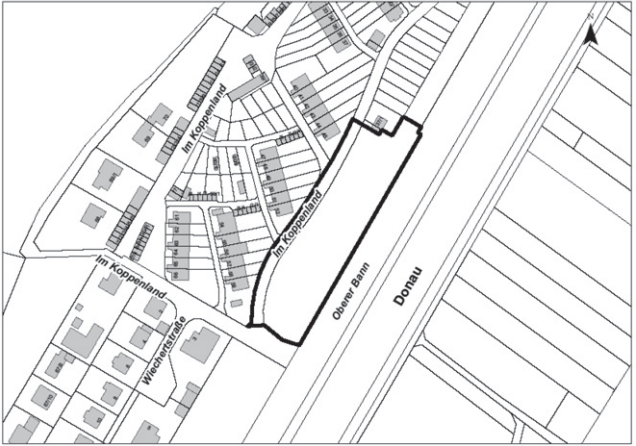


Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Im Koppenland III“ mit örtlichen Bauvorschriften - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Tuttlingen hat am 19.11.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Im Koppenland III“ aufzustellen. Das ca. 0,39 ha große Plangebiet befindet sich im westlichen Teil der Stadt Tuttlingen und wird über die Straße „Im Koppenland“ erschlossen. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst den umrandeten Bereich im folgenden Plan:



Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 07.03.2016, sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Stadt Tuttlingen bis ins Jahr 2030 auf 40.000 Einwohner anwachsen kann. Die Stadt Tuttlingen möchte die Fläche, welche an die Straße „Im Koppenland“ angrenzt als Wohnstandort entwickeln. Vorgesehen ist die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Familien mit mittlerem Einkommen.

Das Plangebiet wird als Außenbereichsfläche, die sich an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt, der Wohnnutzung zugeführt und gem. § 13b BauGB (Baugesetzbuch) in das beschleunigte Verfahren einbezogen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von einer Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich **vom 01. März 2019 bis einschließlich 05. April 2019** im Rathaus Tuttlingen, Rathausstraße 1, Fachbereich Planung und Bauservice in den Schaukästen bzw. auf Stellwänden bei den Zimmern 117 und 118 im 1. OG, während der üblichen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans unterrichten. Es besteht Gelegenheit zur Erörterung und Abgabe von Stellungnahmen.

Die Unterlagen der frühzeitigen Beteiligung können während des o.g. Zeitraums auch auf dem Internetauftritt der Stadt Tuttlingen eingesehen werden unter

www.tuttlingen.de → Wirtschaft & Bauen → Bauen & Wohnen → ausliegende Bebauungspläne/Flächennutzungsplan

Ein öffentlicher Erörterungstermin wird am **Dienstag, den 12. März 2019 um 18 Uhr** im CDU-Fraktionszimmer in der Rathausstr. 1, 78532 Tuttlingen durchgeführt.

Tuttlingen, den 19.02.2019

Michael Beck
Oberbürgermeister